

Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Dr. Hermann-Josef Tebroke
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: 400
Telefondurchwahl: (02266) 96 411
Telefax: (02266) 96 7 411
E-Mail: tebroke@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 01.02.2011

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Gremium		Sitzungs-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss		10
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	15. Februar 2011	17.30 Uhr
Sitzungsort		
Sitzungssaal des Rathauses, Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar 4. Obergeschoss, Raum 402		

Tagesordnung

**zur 10. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Lindlar
am 15.02.2011**

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses
2.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2010 <i>- öffentliche Sitzung -</i>
3.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2010 <i>- öffentliche Sitzung -</i>
4.	Information der Verwaltung zur ersten Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011
5.	Informationen der Verwaltung
6.	Verschiedenes
TOP	Beratungsgegenstand - Nichtöffentlicher Teil -
7.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2010 <i>- nichtöffentliche Sitzung -</i>
8.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2010 <i>- nichtöffentliche Sitzung -</i>
9.	Abschluss einer Beihilfeablöseversicherung
10.	Änderung der Hauptsatzung
11.	Personalangelegenheiten hier: Gewährung einer Zulage
12.	Informationen der Verwaltung
13.	Verschiedenes

Allgemeiner Vertreter

Sitzungsvorlage
für die 10. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses
am 15.02.2011

- öffentliche Sitzung -

TOP 3: Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2010
- öffentliche Sitzung -

Zu TOP 1 - 4 Regularien

Hierzu kann eine Berichterstattung entfallen.

Zu TOP 5:

Haushaltsplan 2011

hier: Anfragen, Anregungen und Anträge der Fraktionen

Zu Beschluss (Ziff. 24):

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Beteiligung Dritter an den Unterhaltungskosten der Forst- und Wirtschaftswege rechtlich möglich ist.

Die Gemeinden sind auf der Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes NRW für öffentliche Forst- und Wirtschaftswege unterhaltungs-, instandsetzungs- und verkehrssicherungspflichtig. Eine grundsätzliche Beteiligung Dritter an den allgemeinen Wegeunterhaltungskosten ist nicht möglich. Die Beteiligung Dritter an Wegeinstandsetzungskosten könnte im Einzelfall nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass Wege durch Dritte nicht bestimmungsgemäß benutzt oder schuldhaft beschädigt wurden. In diesen Fällen ist aber die Gemeinde verpflichtet, das schuldhafte Verhalten des Dritten nachzuweisen.

Zu Beschluss (Ziff. 41)

Die Verwaltung soll weiterhin, wie bereits in der Fachleitersitzung im Mai 2010 geschildert, den Literatur- und Zeitschriftenbestand kritisch prüfen und auf das jeweils zwingend erforderliche Maß reduzieren. Bevorzugt sind elektronische Medien einzusehen.

Dieser Beschluss wird aktuell weiterhin von der Verwaltung umgesetzt. Eine aktuelle Übersicht des Literatur- und Zeitschriftenbestandes war bereits der Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beigelegt.

Zu TOP 6:

Veränderungsnachweis aufgrund von Fachausschussbeschlüssen bzw. aktualisierten Verwaltungsempfehlungen

Hierzu kann eine Berichterstattung entfallen.

Zu TOP 7:

Haushaltssatzung 2011

Hierzu kann eine Berichterstattung entfallen.

Zu TOP 8:

Stellenplan 2011

Hierzu kann eine Berichterstattung entfallen.

Zu TOP 9:

Interkommunale Zusammenarbeit

Hierzu kann eine Berichterstattung entfallen.

Zu TOP 10:

Antrag des SV Linde 1957 e.V. zur Erhöhung des Zuschusses zu den Bewirtschaftungskosten des Umkleidegebäudes am Sportplatz Linde

Das Verfahren der Zuschussgewährung zu den Bewirtschaftungskosten bei allen gemeindlichen Sportvereinen und der Vorschlag für eine künftige Handhabung im Sinne einer Vereinheitlichung dieser Zuschüsse wird von der Verwaltung bearbeitet.

Zu TOP 11:

Informationen der Verwaltung

Hierzu kann eine Berichterstattung entfallen.

Zu TOP 12:

Verschiedenes

Hierzu kann eine Berichterstattung entfallen.

**Finanzen, Rechnungswesen,
Controlling**

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses
am 15.02.2011

- öffentliche Sitzung -

TOP 4: Information der Verwaltung zur ersten Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011

Sachverhalt:

Seinerzeit wurde angekündigt, dass die erste Modellrechnung zum GFG 2011 Anfang Februar mit Einbringung des Landeshaushaltes den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden kann.

Zwischenzeitlich wurde jedoch mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 23.12.2010 die erste Modellrechnung veröffentlicht.

Die Veränderungen sind der als Anlage I beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Die aufgezeigten Veränderungen in der Anlage I beziehen sich auf die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen.

In der Anlage II ist die Veränderung der Ist-Zahlen aus 2010 gegenüber den vorgesehenen Veränderungen für das GFG 2011 dargestellt. Hier insbesondere die Berechnung des Soziallastenansatzes.

In der Anlage III ist nachrichtlich die Entwicklung der Kreisumlage sowie der voraussichtliche prozentuale Anteil der Kreisumlage an den Gesamtausgaben des Haushaltes für 2011 dargestellt. Danach beträgt die Kreisumlage zwischenzeitlich 44,2 % und hat sich für Lindlar von 2000 bis 2011 um 90,6 % erhöht.

Aufgrund der ersten Modellrechnung des GFG für 2011 haben die Bürgermeister und Kämmerer des Rhein-Sieg Kreises sowie die Kämmerer des Oberbergischen Kreises das als Anlage IV beigefügte Schreiben vom 14.01.2011 an den Minister Herrn Ralf Jäger MDL-Ministerium für Inneres und Kommunales gesandt.

Insgesamt kann festgestellt werden, so die Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes, siehe Mitteilung vom 05.01.2011, gem. Anlage V, dass die überwiegenden Städte und Gemeinden in NRW die Landesregierung gebeten haben, die Änderung des GFG's insbesondere deren Grundlagedaten für 2011 nicht zu verändern.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Lindlar für 2011 wurde pflichtgemäß im Dezember 2010 vom Gemeinderat beschlossen. Aus Sicht der Verwaltung kann eine solche gravierende Änderung ohne Vorankündigung nicht vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Entfällt.

Werner Hütt
Gemeindekämmerer

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Mögliche Veränderungen zum beschlossenen Haushalt der Gemeinde Lindlar nach Vorlage der 1. Modellrechnung des Ministerium für Inneres und Kommunales vom 23.12.2010.

	<u>Haushaltspl an 2011</u>	<u>1. Modell- rechnung 2011</u>	<u>Veränderung</u>
Schlüsselzuweisungen	4.480.000 €	1.982.883 €	-2.497.117 €
Investitionspauschale	650.000 €	714.877 €	64.877 €
Schulpauschale	604.000 €	635.066 €	31.066 €
Sportpauschale	55.000 €	60.317 €	5.317 €
Kompensationsleistung	868.000 €	875.355 €	7.355 €
Kreisumlage			
allgemein	10.362.000 €	9.393.606 €	-968.394 €
Jugend	5.413.000 €	4.907.038 €	-505.962 €
	<u>15.775.000 €</u>	<u>14.300.644 €</u>	<u>-1.474.356 €</u>
Saldo:	Verschleicherung insgesamt		<u><u>-914.146 €</u></u>

Aufgrund der 1. Modellrechnung haben sich auch die Umlagegrundlagedaten für den Oberbergischen Kreis verringert. Somit ist zu erwarten, dass sich die angekündigten Hebesätze bei der Kreisumlage für 2011 noch weiter erhöhen werden.

Die Wenigereinnahme bei der Schlüsselzuweisung entsteht durch die Neugewichtung des Soziallastenansatzes. Bisher wurden die hier zugrunde gelegten Bedarfsgemeinschaften mit dem Faktor 3,9 berücksichtigt. Nurmehr soll für 2011 ein Faktor von 9,6 angewendet werden. Ab 2012 soll der Faktor sogar 15,3 betragen.

Solch eine Änderung kann nicht im Laufe eines Jahres vorgenommen werden, zumal die Gemeinden ihre Haushalte für 2011 bereits beschlossen haben.

Eine Vergleichsberechnung für den Oberbergischen Kreis ist ebenfalls beigefügt.

Eine weitere Änderung bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung wurde bei den Fiktiven Hebesätzen vorgenommen. (Grundsteuer B: Hebesatz von 381 auf 413 und bei der Gewerbesteuer: Hebesatz von 403 auf 411.

Lindlar, den 12.01.2011 Werner Hütt
 Gemeindegemeinderat

Anlage I

Berechnung Soziallastenansatz bei der Schlüsselzuweisung 2011 Vergleich im Oberbergischen Kreis, 1. Modellrechnung

Kreisangehörige Gemeinde/Stadt	Einwohner 31.12.2009	Soziallasten- ansatz		Grundbetrag		Soziallasten- ansatz		Grundbetrag		Mehreinnahme bei der Berechnung Schlüsselzuweisung aus Soziallastenans. €	Weniger Einnahme für Einwohner, Schüler u. Zentr. Ans. (795,73 J. 657,21 €) €	Verschlechterung GFG 2011 €
		3,9-facher Satz 2010	Bedarfsgem.	795.739 € Ber. Schl. Zuw. 2010	€	9,6-facher Satz 2011	Bedarfsgem.	657.219 € Ber. Schl. Zuw. 2011	€			
Bergneustadt	19.771	3.101		2.467.587		8.525		5.602.792		3.135.205		
Engelskirchen	20.046	1.907		1.517.474		4.982		3.274.265		1.756.791		
Gummersbach	51.545	7.133		5.676.006		19.526		12.832.858		7.156.852		
Hückeswagen	15.832	1.654		1.316.152		4.320		2.839.186		1.523.034		
Lindlar	22.203	1.650		1.312.969		4.349		2.858.245		1.545.276		
Marlenheide	13.745	959		763.114		2.726		1.791.579		1.028.465		
Morsbach	11.160	1.217		968.414		3.149		2.069.583		1.101.168		
Nümbrecht	17.325	1.564		1.244.536		4.205		2.763.606		1.519.070		
Radevormwald	22.843	2.874		2.286.954		8.035		5.280.755		2.993.801		
Reichshof	19.708	1.860		1.480.075		4.877		3.205.257		1.725.183		
Waldbröl	19.432	2.906		2.312.418		8.237		5.413.513		3.101.095		
Wiehl	25.709	1.802		1.433.922		4.819		3.167.138		1.733.217		
Wipperfürth	23.317	2.223		1.768.928		5.827		3.829.615		2.060.687		
Gesamt	282.636	30.850		24.548.548		83.577		54.928.392		30.379.844		
Weniger Einnahme bei der Schlüsselzuweisung aufgrund Anhebung der Fiktiven Hebesätze bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer											-353.300	
Zusammen											-2.368.024	

Die Kosten für die Bedarfsgemeinschaften werden vom OBK alleine getragen und auf die Gemeinden solidarisch verteilt. Die Gemeinden/Städte mit diesen hohen Bedarfsgemeinschaften erhalten als verursacher sehr hohe Schlüsselzuweisungen. obwohl sie hierfür keinen Aufwand haben.

Der Soziallastenansatz sollte direkt bei den Kreisen und nicht bei den kreisangehörigen Gemeinden/Städten berücksichtigt werden.

Quelle: 1. Modellrechnung vom 23.12.2010 und GFG 2010 vom 21.1.2010
Aufgestellt, Lindlar den 07.01.2011
Werner Hütt
Gemeindekammerer

Anlage II

Entwicklung der Kreisumlage in der Gemeinde Lindlar

Jahr:	Haushalts- volumen ** T €	Kreisumlage		Hebesatz		Kreisumlage		Hebesatz		% - Anteil vom Haushalt T €
		Allgemein T €	Jugendamt T €	Allgemein %	Jugendamt %	Gesamt T €	gesamt %			
2000	26.027			35,01	12,90	8.277	47,91		31,80	
2001	27.027			32,15	13,13	8.020	45,28		29,67	
2002	28.885			34,14	14,43	8.887	48,57		30,77	
2003	29.260	6.370	2.758	39,08	16,93	9.128	56,01		31,20	
2004	29.413	6.510	3.111	37,92	18,12	9.621	56,04		32,71	
2005	31.039	7.080	3.153	42,67	18,80	10.233	61,47		32,97	
2006 *	34.208	7.360	3.405	42,91	19,85	10.765	62,76		31,47	
2007	33.190	8.892	3.460	49,05	19,47	12.352	68,52		37,22	
2008	35.069	8.934	3.836	41,99	18,03	12.770	60,02		36,41	
2009	38.005	9.363	5.290	42,12	23,79	14.653	65,91		38,56	
2010	37.721	9.308	4.850	43,05	22,35	14.158	65,40		37,53	
2011	38.154	10.362	5.413	48,11	25,13	15.775	73,24		41,35	
Erhöhung um %				37,42	94,80	90,60	52,87			

* ab 2006 nach NKf

** einschl. Gebührenhaushalte Abfall und Winterdienst
ohne kostendeckende Gebühren beträgt der Anteil der Kreisumlage am Haushalt der Gemeinde Lindlar 44,24 %

Aufgestellt, Lindlar den 06.01.2011
Werner Hütt



Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 - 53774 Eitorf

Herrn Minister
Ralf Jäger MdL
Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

BÜRGERMEISTER DES RHEIN-SIEG-KREISES
KÄMMERER DES RHEIN-SIEG-KREISES
KÄMMERER DES OBERBERGISCHEN KREISES

Datum: 14.01.2011
Bereich: 20 - Amt für Finanzen und Steuern
Zeichen: 01.05.01

Bearbeiter: Klaus Strack
Zimmer: 111
Telefon: 02243/89139
Email: klaus.strack@eitorf.de
Internet: <http://www.eitorf.de>

Geöffnet:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzl.: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011

Sehr geehrter Herr Minister Jäger!

Mit Erstaunen und Verwunderung haben wir Bürgermeister und Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises sowie die Kämmerer des Oberbergischen Kreises den Entwurf und die erste Probeberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 zu Kenntnis nehmen müssen. Ausnahmslos erhalten wir nach dem Gesetzesentwurf erheblich weniger an Schlüsselzuweisungen, als uns nach der bisherigen Gesetzesstruktur zugestanden hätte. Wir erkennen an, dass die Steuerkraft in der dem GFG 2011 zugrunde liegenden Referenzperiode allerorten mehr oder weniger gesunken ist und damit ein Ausgleich der eigenen gesunkenen Steuerkraft durch höhere Schlüsselzuweisungen nicht möglich ist.

Hingegen erkennen wir nicht an, dass ohne eine erkennbare rechtzeitige Ankündigung in die Strukturen des Gemeindefinanzierungsgesetzes eingegriffen wird. Bislang konnten wir davon ausgehen, dass zum GFG 2012 strukturelle Änderungen aus dem ifo-Gutachten folgen und eine Revision des Finanzausgleichs erfolgt. Nun aber werden lediglich einzelne Änderungen zu Lasten des kreisangehörigen Raumes vorgezogen.

Die begrüßenswerten Verbesserungen durch das Nachtragsgesetz zum GFG 2010 werden durch die Verschlechterungen infolge der strukturellen Veränderungen im Finanzausgleich 2011 weit überkompensiert. Die guten Ansätze des Jahres 2010 verpuffen damit im kreisangehörigen Raum für 2011 völlig.

Kritikwürdig ist insbesondere die stärkere Gewichtung des Sozillastenansatzes bzw. dessen isolierte Vorab-Umsetzung. Wir verweisen insofern auf die Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes. Eine stärkere Gewichtung des Sozillastenansatzes wäre sachlich nur gerechtfertigt, wenn gleichzeitig eine deutliche Abflachung der Spreizung der Hauptansatzstaffel erfolgen würde.

Durch die geplanten strukturellen Veränderungen im Entwurf des GFG 2011 werden eine große Zahl von Kommunen in die Haushaltssicherung oder vielleicht sogar in den Nothaushalt gehen müssen. Dies kann nicht Intention des Landes sein. Vor diesem Hintergrund

1 von 4
Gemeinde Eitorf, Markt 1, 53783 Eitorf – Telefon: 02243/89-0 – Telefax: 02243/89-179 – E-mail: buergermeister@eitorf.de
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto 340 433 1018 IBAN DE49 3806 0186 3404 3310 18 BIC GENODED1BRS
Kreissparkasse Köln BLZ 370 502 89 Konto 003 010 535 IBAN DE96 3705 0299 0003 0105 35 BIC COKSDE33
Deutsche Bank BLZ 370 700 60 Konto 4110011 IBAN DE17 3707 0060 0411 0011 00 BIC DEUTDE33
Postbank Köln BLZ 370 100 50 Konto 167 70-505 IBAN DE40 3701 0050 0016 7705 05 BIC PBNKDEFF

appellieren wir an Sie, den Entwurf des GFG zurückzunehmen und eine ausgewogene Reform des kommunalen Finanzausgleichs auf der Grundlage des ifo-Gutachtens mit dem GFG 2012 durchzuführen.

Wir haben unsere Haushalte für 2011 im Hinblick auf § 80 Absatz 5 Satz 2 GO teilweise bereits durch die parlamentarischen Beratungen gebracht und stehen mitunter direkt vor der Anzeige bei der Kommunalaufsicht, wie zum Beispiel in Lohmar und Swisttal. Nun aber werden alle bisherigen Planungen Makulatur. Lagen bislang genehmigungsfähige Haushaltsentwürfe den Gremien zur Beratung vor, wie zum Beispiel in Eitorf und Lohmar, so führen die Weniger-Erträge an Schlüsselzuweisungen nun zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten. Um ein HSK doch noch zu vermeiden, müssen viele Kommunen die Spirale der Steueranhebungen wieder in Gang setzen, weitere Einschnitte in die verbliebenen freiwilligen Leistungen vollziehen und die Ausführung pflichtiger Leistungen noch weiter einschränken.

Unsere Haushalte sind seit Jahren chronisch unterfinanziert. Seit der Einführung des NKF leben die meisten Kommunen zu Lasten des Eigenkapitals. Faktische Haushaltsausgleiche sind kaum noch möglich. Dennoch wurden weitere Leistungsgesetze beschlossen, die uns zwar eine teilweise Refinanzierung der Erstinvestitionen bringen, wie zum Beispiel bei der U 3-Betreuung oder der Einführung der „Offenen Ganztagschule“, uns aber mit der Problematik der Finanzierung der Folgekosten alleine lässt. Eine Lösung der kommunalen Finanzprobleme ist auf diese Art nicht möglich.

Die Unterzeichner plädieren daher dafür, nicht nur von weiteren Leistungsgesetzen Abstand zu nehmen, sondern im Gegenteil bestehende Leistungsgesetze für die Zukunft einzuschränken. Zudem ist es an der Zeit, das verfassungsmäßig garantierte Konnexitätsprinzip auch praktisch umzusetzen! Einige Beispiele seien an dieser Stelle genannt:

1. Aufwand für die Umsetzung des NKF in den Städten und Gemeinden ist sehr hoch. Mehrkosten für Buchhalter, Abschlüsse und Wirtschaftsprüfer belasten alle Kommunen. Einschränkungen beim Gesamtabchluss oder bei der notwendigen Prüfung der Abschlüsse wären hilfreich.
2. Kosten der Gemeindeprüfungsanstalt belasten die Haushalte. Die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen sollte hier kritisch hinterfragt werden.
3. Weniger Zweckzuweisungen, mehr pauschale Zuweisungen für die Kommunen. Zudem eine Erweiterung der Entscheidungsfreiheit der Kommunen über eine investive oder konsumtive Verwendung bzw. in welchen Teilhaushalten sie die Zuweisungen verbuchen dürfen.
4. Möglichkeiten das Weiterbildungsgesetz einzuschränken sollten geprüft werden. Kosten der Volkshochschulen könnten dann gesenkt werden.
5. Kosten von abgelehnten, aber dennoch nicht abgeschobenen Asylbewerbern belasten die Haushalte (in Eitorf und Windeck z.B. derzeit je 33 Personen ohne Kostenerstattung des Landes; Nettoaufwand knapp je Kommune rund 300.000 Euro je Jahr).

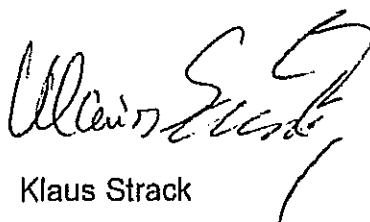
6. Einschränkung von Auflagen zum Beispiel in den Abwasserbeseitigungsplänen. Zeitliche Entzerrung der Vorgaben.
7. Vorgaben aus den Brandschutzbedarfsplänen sind kaum noch zu finanzieren.
8. Der kreisangehörige Raum leidet an wesentlich höheren Kosten der Schülerbeförderung als Städte. Noch vor Jahren erhielten einige Kommunen hierzu eine finanzielle Hilfe vom Land.
9. Die Vorfinanzierung von Landeszuweisungen bringt für die Kommunen erhebliche Kosten mit sich. Eine zeitnahe Auszahlung von Zuweisungen (z.B. Regionale 2010: Bau 2011. LZ erst 2013) wäre dringend notwendig (Ausgabermächtigungen bei der Gewährung von Landeszuweisungen anstelle von Verpflichtungsermächtigungen).
10. Umsetzung bzw. Beachtung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW zur Beachtung des Konnexitätsprinzips bei der Umsetzung des Kindergartenerziehungsgesetzes. Wir erwarten eine stärkere Beteiligung des Landes an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen (U 3-Betreuung) bis hin zur Kostendeckung.
11. Aufgrund eines Handlungsleitfadens ihres Hauses an die Bezirksregierungen, müssen die Personalausweisbehörden ein Sicherheitskonzept für den neuen elektronischen Personalausweis erstellen. Dies kostet zum Beispiel die Stadt Sankt Augustin alleine 16.200 Euro.

Sehr geehrter Minister Jäger, der Entwurf des GFG 2011 treibt die Kommunen des kreisangehörigen Raumes an den Rand des Ruins. Eine Umverteilung von GFG-Mitteln von uns zu den großen Städten löst deren fiskalische Probleme nicht. Dagegen treten zusätzliche Probleme im kreisangehörigen Raum auf, insbesondere auch, weil die Ansprüche an die kommunale Familie zugenommen haben. Derweil hält die Finanzierung der den Kommunen zusätzlich auferlegten Leistungen nicht adäquat Schritt. Es ist daher an der Zeit, uns nicht ständig neue Aufgaben ohne Gegenfinanzierung aufzuerlegen, sondern vorgegebene Standards abzubauen und Leistungsgesetze einzuschränken. Anders sehen wir keine Lösung der gewaltigen finanziellen Probleme der kommunalen Familie.

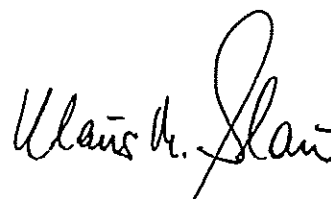
Mit freundlichen Grüßen



Stefan Raetz
Bürgermeister von Rheinbach
Kollegensprecher



Klaus Strack
Gemeindekämmerer von Eitorf
Kollegensprecher



Dr. Klaus Blau
Stadtkämmerer von Gummersbach
Kollegensprecher

namens und im Auftrag der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises:

Bürgermeister	Kämmerer		Kommune
Dr. Rolf Schumacher	Nico Heinrich	Gemeinde	Alfter
Wally Felden	Sigrid Hofmans	Stadt	Bad Honnef
Wolfgang Henseler	Ralf Cugaly	Stadt	Bornheim
Dr. Rüdiger Storch	Klaus Strack	Gemeinde	Eitorf
Klaus Pipke	Eva-Maria Weber	Stadt	Hennef
Peter Wirtz	Ashok Sridharan	Stadt	Königswinter
Wolfgang Röger	Marc Beer	Stadt	Lohmar
Bert Spilles	Pia-Maria Gietz	Stadt	Meckenheim
Alfred Haas	Günter Schlimbach	Gemeinde	Much
Helmut Meng	Michael Zinzius	Gemeinde	Neunkirchen-Seelscheid
Stephan Vehreschild	Bernd Steeg	Stadt	Niederkassel
Stefan Raetz	Walter Kohlosser	Stadt	Rheinbach
Marlo Loskill	Heribert Schwamborn	Gemeinde	Ruppichteroth
Klaus Schumacher	Wilfried Raubach	Stadt	Sankt Augustin
Franz Huhn	Andreas Mast	Stadt	Siegburg
Eckhard Maack	Rolf Bong	Gemeinde	Swisttal
Klaus Werner Jablonski	Dr. Stephan Kuhnert	Stadt	Troisdorf
Theo Hüffel	Robert Wolf	Gemeinde	Wachtberg
Jürgen Funke	Rudolf Mikus	Gemeinde	Windeck

bzw. namens und im Auftrag der Kämmerer des Oberbergischen Kreises:

Kämmerer		Kommune
Rolf Pickhardt	Stadt	Bergneustadt
Stefan Meisenberg	Gemeinde	Engelskirchen
Dr. Klaus Blau	Stadt	Gummersbach
Bernd Müller	Stadt	Hückeswagen
Werner Hütt	Gemeinde	Lindlar
Manfred Himmeröder	Gemeinde	Marienheide
Klaus Neuhoff	Gemeinde	Morsbach
Reiner Mast	Gemeinde	Nümbrecht
Rainer Meskendahl	Stadt	Radevormwald
Gerd Dresbach	Gemeinde	Reichshof
Rolf Petri	Stadt	Waldbröl
Walter Ruland	Stadt	Wiehl
Frank Trompetter	Stadt	Wipperfürth

Anlage 1



Kommunen kritisieren Finanzausgleich 2011

Städte- und Gemeindebund NRW fordert von der Landesregierung Verzicht auf die geplante Änderung der Grunddaten

StGB NRW-Pressemitteilung 1/2011
Düsseldorf, 05.01.2011



Die Absicht der NRW-Landesregierung, bereits im Finanzausgleich 2011 die Grunddaten anzupassen, stößt auf heftige Kritik des Städte- und Gemeindebundes NRW. „Es ist nicht akzeptabel, dass das Land die größtenteils abgeschlossenen Haushaltsberatungen der Kommunen dadurch entwertet, dass ohne Vorwarnung und Notwendigkeit die Zuweisungen an den kreisangehörigen Raum um 133 Mio. Euro gekürzt werden“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider, heute in Düsseldorf.

Der Finanzausgleich muss nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes NRW regelmäßig der aktuellen Entwicklung angepasst werden. Dass dies in absehbarer Zeit erfolgen muss, wird von niemandem bestritten. Jedoch - so Schneider - würden mit der jetzigen Anpassung nicht nur viele Kommunen in ein Haushaltssicherungskonzept gezwungen. „Auch der Sparwille der Bürgerinnen und Bürger wird untergraben, wenn sämtliche Sparbemühungen mit einem Federstrich zunichte gemacht werden“, machte Schneider deutlich. Die von der Landesregierung im vergangenen Jahr angekündigte Partnerschaft mit den Kommunen stelle man sich anders vor.

Die Anpassung der Grunddaten ist nach Auffassung der Kommunen ein Teil der für 2012 ohnehin geplanten Revision des kommunalen Finanzausgleichs. Städte und Gemeinden befinden sich nach wie vor in der schwersten Finanzkrise ihrer Geschichte. Der wirtschaftliche Aufschwung ist bei ihnen noch nicht angekommen. „Die anstehende Reform des kommunalen Finanzausgleichs muss deshalb mit besonderer Vorsicht und aus einem Guss erfolgen. Nur dann ist es möglich, Be- und Entlastungswirkungen so aufeinander abzustimmen, dass einseitige Belastungen des kreisfreien oder kreisangehörigen Raums verhindert werden“, legte Schneider dar.

Die notwendigen technischen Anpassungen müssten mit den strukturellen Reformen, die in den vergangenen Jahren von der so genannten ifo-Kommission des NRW-Landtages erarbeitet worden sind, zu einem Gesamtpaket verbunden werden. Eine isolierte Umsetzung einzelner Reformvorschläge werde jedoch abgelehnt. „Das sprichwörtliche Rosinenpicken zulasten eines Teils der kommunalen Familie ist nicht hinnehmbar“, sagte Schneider.

Städte und Gemeinden stünden für Gespräche zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs jederzeit zur Verfügung. „Um die erforderliche Akzeptanz in der kommunalen Familie zu gewährleisten, die zur Bewältigung der kommunalen Haushaltsmisere dringend notwendig ist, brauchen wir eine ausgewogene Reform des Finanzausgleichs“, erklärte Schneider abschließend.

V.i.S.d.P.: HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider, Pressesprecher Martin Lehrer M.A., Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, Tel. 0211/ 4587-230, Fax: -292, -211, E-Mail: presse@kommunen-in-nrw.de, Internet: www.kommunen-in-nrw.de

© 2011 Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen